Adrian Pewestorf, Sebastian Söllner, Oliver Tölle: Praxishandbuch Polizei- und Ordnungsrecht. 740 S., Carl Heymanns Verlag Köln, 1. Auflage 2012. ISBN 978-3-452-27764-0 85,00 Euro

Bei dem „Praxishandbuch“ handelt es sich um eine (so die Autoren im Vorwort) „*Fortentwicklung*“ des „Berliner Kommentars“ der Autoren von 2009 – mit rund 350 Seiten weniger Umfang. Stärker als der (inzwischen auch veraltete) Kommentar soll das Praxishandbuch einen Vergleich der Landespolizeigesetze untereinander und zusätzlich mit dem Bundespolizeigesetz und dem Bundeskriminalamtgesetz ermöglichen. Dazu wurden die Erläuterungen *„auf eine allgemeinere Grundlage gestellt und die unterschiedlichen Regelungen auf breiterer Ebene einbezogen*“ (S. V). Nach wie vor werden im zweiten Teil anhand von Themenkomplexen polizeilich bedeutsame Vorschriften des Verwaltungsrechts erläutert und der Bezug zum Polizeirecht hergestellt. In jeweils eigenständigen Kapiteln werden das Vollstreckungsrecht, das Versammlungsrecht und das Gewerberecht dargestellt.

Generell nehmen die Autoren in Anspruch, sich auf die praxisrelevanten Probleme des polizeilichen Alltags konzentriert zu haben, was durchaus auch zutrifft. Der dritte Teil „*skizziert*“ (so die Autoren selbst) die ordnungs- und polizeirechtlichen Befugnisse sowie die dafür wesentlichen Vorschriften in den Bereichen des Waffenrechts und des Ausländerrechts. Diese Vorschriften werden „*kurz erläuternd dargestellt*“. Insgesamt soll die systematische Neuordnung dem Rechtsanwender (gemeint ist hier der Polizeibeamte) einen Überblick bieten und die „*gesetzesorientierte Lösungssuche*“ erleichtern. Der abschließende Teil zeigt zusammenfassend auf, welche Rechtsschutzmöglichkeiten gegen die in den anderen Teilen dargestellten polizeilichen Maßnahmen bestehen.

Das „Praxishandbuch“ ist – so der Verlag - für den bundesweiten Einsatz gedacht (was auch immer das bedeuten soll). In ihm wird das Polizeirecht des Bundes und der Länder kapitelweise handbuchartig (sic!) erläutert. Auf diese Weise sollen die Besonderheiten der 16 Bundesländer sowie des Bundeskriminalamtes und der Bundespolizei umfassender berücksichtigt werden können – was allerdings zulasten der Tiefe der Darstellung geht und auch gehen muss. Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sollen – so der Verlag auf seiner Website - im Anhang als Volltext abgedruckt sein – im Buch allerdings sucht man sie vergebens. Das ist aber auch nicht weiter tragisch, denn nur selten benötigt man tatsächlich die Vorschriften aller Bundesländer, und die jeweils länderspezifischen sollte man ohnehin zur Hand haben.

Etwas hochtrabend preist der Verlag ebenfalls an, dass die „*aktuelle verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung in den Ländern … den Fokus der Erörterung drängender Fragen des Polizeirechts*“ bildet. Die Vorgaben, die das Bundesverfassungsgericht für den Bereich der Gefahraufklärung und den Umgang mit personenbezogenen Daten gemacht und damit die Grenzen polizeilicher Befugnisse einheitlich festgelegt habe, würden auch die Praxis des Polizeirechts bestimmen.

Richtig ist, dass das Praxishandbuch weitestgehend auf dem aktuellen Stand der Rechtsprechung ist. Allerdings ist die Darstellung doch sehr stark (bzw. fast ausschließlich) an der Rechtsprechung orientiert, (kritische) Literaturmeinungen werden weitestgehend ignoriert. Dies mag der polizeilichen Praxis entsprechen und ihr vielleicht auch entgegen kommen, dient aber letztendlich nur dazu, dass das polizeiliche Handeln als in sich geschlossenes System weiter gefestigt wird und die wissenschaftliche Welt mehr oder weniger außen vor bleibt. Schade, ist da das bei der Konkurrenz erschienene Handbuch hier doch deutlich weiter (allerdings mit 135.- Euro auch teurer und mit mehr als 1.300 Seiten auch umfangreicher). Schade auch, dass die Autoren dieses „Praxishandbuches“ die aktuelle 5. Auflage des Handbuches von Lisken und Denninger im Beck-Verlag nicht mehr berücksichtigen konnten.

Thomas Feltes, Januar 2013